

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 26.07.2018
Amt: 61 - Planungsamt		Drucksachenummer: VI/882	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Ergänzungssatzung Nr. 6/18 "Dahrenstedt b) Satzungsbeschluss		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	01.11.2018	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.11.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018	
Stadtrat	am:	03.12.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Abwägung kann die Ergänzungssatzung Nr. 6/18 „Dahrenstedt“ als

Satzung beschlossen werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Stendal sind die Geltungsbereiche E 1 bis E 4 der Satzung als Grünfläche, Mischgebiet und Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan „Hansestadt Stendal“ werden die Geltungsbereiche E 1 bis E 4, nicht wie im Entwurf der Ergänzungssatzung zur öffentlichen Auslegung als Wohnbauflächen, sondern aus Gründen des Geruchsmissionsschutzes und des Schutzes und Entwicklung der Landwirtschaft, zukünftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Diese Darstellung entspricht faktisch einem Dorfgebiet. Die Ortslage Dahrenstedt ist damit durchgehend als gemischte Baufläche im zukünftigen Flächennutzungsplan gemäß Baunutzungsverordnung / Baugesetzbuch charakterisiert und entspricht damit den Forderungen der Träger öffentlicher Belange sowie Anwohnern und Landwirten in Dahrenstedt, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erhoben worden sind.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Stendal erlangt die Rechtskraft.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Begründung